

Erläuterungen zu den Behandlungskosten

Erstanamnese :

Diese umfasst nicht nur die Behandlungszeit, sondern auch die ausführliche Repertorisation und Ausarbeitung des homöopathischen Arzneimittels.

Das nimmt zu Beginn einer Konstitutionsbehandlung in der Regel mehrere Stunden, unter Umständen sogar einen ganzen Arbeitstag in Anspruch.

GebüH :

Das letzte Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) ist aus dem Jahr 1985. Dieses Verzeichnis ist nicht bindend für Heilpraktiker, Beihilfestellen, Krankenversicherer. Der hohe Aufwand an Zeit, den eine homöopathische Behandlung benötigt, wird hier nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde sind meine Honorarsätze angelehnt an den Schwellenwert der Gebührenordnung für Ärzte (GÖÄ) für vergleichbare Leistungen.

Hinweis für privat versicherte Patienten:

Auch bei den jeweiligen privaten Krankenversicherungen gibt es Unterschiede in der Erstattung von Heilpraktikerrechnungen. Vor allem bei der chronischen Erstanamnese ist damit zu rechnen, dass der Patient Eigenleistungen zu erbringen hat. Auch die Kosten der Folgekonsultation sind nicht immer durch die PKV abgedeckt.

Da Sie für die Erstattung durch Ihre private Krankenversicherung selbst verantwortlich sind, erkundigen Sie sich bitte vor der Behandlung, in welcher Höhe Ihnen die einzelnen Ziffern erstattet werden.

Hinweis für Beihilfeberechtigte:

Die Beihilfestellen übernehmen fast ausschließlich nur einen geringen Teil der Kosten. Soweit es mir möglich ist, werde ich die erstattungsfähigen Leistungen mit den entsprechenden Ziffern der GebüH verwenden – eine Zuzahlung wird aber immer nötig sein.

Hinweis für gesetzlich versicherte Patienten:

Wie Sie sicherlich wissen, gibt es keine Grundlage für die Erstattung von Behandlungskosten bei Heilpraktikern durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Empfehlenswert ist der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung für den ambulanten Bereich. Die neuen Tarife beinhalten meist auch Leistungen von Heilpraktikern. Erstattet werden meist 70 - 80 % der Rechnungen, bis zu einer Höhe von 700,- bis 1000,- Euro im Jahr.

Bitte beachten Sie in einem solchen Fall die von Versicherer zu Versicherer unterschiedlichen Leistungen, der Höchstsatz der GebüH sollte auch erstattet werden.

Unabhängig von Höhe und Erstattung Ihrer Kasse ist die Begleichung meiner Rechnung in vollem Umfang erforderlich

Bei Unklarheiten oder Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.

Bitte denken Sie auch daran, Termine die Sie nicht einhalten können, 2 Tage im Voraus abzusagen.

Besonders wichtig ist das bei der Erstanamnese, da hier mindestens 2 Stunden für das Patientengespräch eingeplant sind – dazu kommen noch mal mindestens 2-3 Stunden zur Überarbeitung.

Meine telefonischen Sprechzeiten :

Montag – Freitag : 8.30 – 9.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf Band hinterlassen. Ich werde Sie dann später zurückrufen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich nicht an Telefon gehen kann, während ich in einem Patientengespräch bin.